

Gemeinde Legden

Bekanntmachung

14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 gem. § 13 BauGB

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

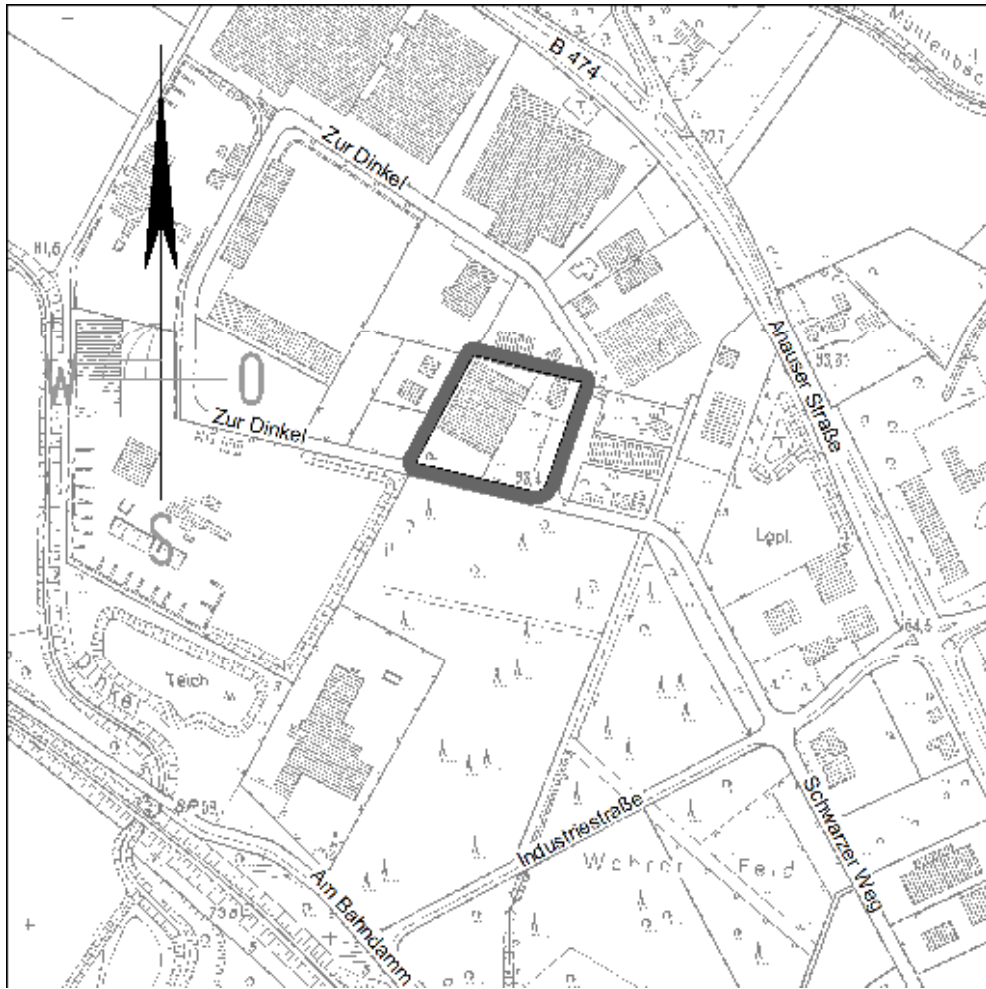
Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 die Einleitung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 13. Mai 2019 dahingehend anzupassen, dass der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13 BauGB geändert wird (vereinfachtes Verfahren).

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Zur Dinkel 8, Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 387. Die Angaben entsprechen dem Katasterstand von März 2019. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch das Grundstück Zur Dinkel 26 (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 449),
im **Osten** durch die Straße Zur Dinkel (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 388),
im **Süden** durch die Straße Zur Dinkel (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 448) und
im **Westen** durch das Grundstück Zur Dinkel 10 (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 480).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Ziele der Planung sind die Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen, die bestmögliche Nutzung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen sowie die Vermeidung von Neufächeninanspruchnahme an anderer Stelle.

Zu b)

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 einschließlich der Begründung liegt nunmehr gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

30.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019
im Rathaus der Gemeinde Legden,
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 30.07.2019 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

<https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren>

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Anträge gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO können innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Legden vom 13. Mai 2019 und 01. Juli 2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 19. Juli 2019

gez. Unterschrift
Friedhelm Kleweken
Bürgermeister

